

Hygiene-/Besucherkonzept ab 1.7.2020

Die Bewohner*innen können ab dem 1. Juli 2020 täglich auch in ihrem Bewohnerzimmer Besuch erhalten. Diese sind auch am Nachmittag, an Wochenenden und Feiertagen möglich. Die Besuche sind auf je zwei Besuche pro Tag und Bewohner von maximal zwei Personen, im Außenbereich 4 Personen beschränkt.

Wegen der noch notwendigen Reglementierungen bitten wir weiterhin um telefonische Anmeldung unter 02421-985012, möglichst Montag-Freitag 09:00-11:00 Uhr

Einlassregelung

An dem Besuch darf nicht teilnehmen bzw. anreisen, wer typische Anzeichen einer COVID-19 Infektion aufweist oder mit infizierten Personen in Kontakt stand.

Weiterhin darf nicht zum Besuch anreisen, wer folgende Krankheitssymptome aufweist: gereizte Atemwege, trockener Husten und Fieber, aber auch bei Abgeschlagenheit oder Erschöpfung (unspezifische Krankheitszeichen). Wir empfehlen zu Hause Fieber zu messen.

Der Haupteingang und Nebeneingang bleiben weiterhin zum Eintritt geschlossen. Der **Zugang** in die Einrichtung erfolgt durch **Klingeln am Haupteingang**.

Es folgt durch den/die einlassende Mitarbeiter*in ein **Kurzscreening** (Erkältungssymptome, SARS-CoV-2-Infektion, Kontakt mit Infizierten oder Kontaktpersonen gemäß der Richtlinie des Robert Koch-Instituts) **einschließlich einer Temperaturmessung**.

Die einlassenden Mitarbeiter*innen führen ein **Besuchsregister**, in dem der Name des Besuchers, das Datum und die Uhrzeiten des Besuchs sowie der besuchte Bewohner erfasst werden. Diese Daten werden vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet, sofern sie nicht von der nach § 28 Abs. 1 IfSG zuständigen Behörde benötigt werden.

Die Besucherinnen und Besucher werden durch Aushang über die aktuellen Hygienevorgaben (Schutzausrüstung, Nieshygiene, Abstandsgebot usw.) informiert und zur Einhaltung angehalten. **Bei Nichteinhaltung behält sich die Einrichtungsleitung/Besucherbetreuung ggf. einen Besuchsabbruch vor!**

Erforderliche Hygieneschutzmaßnahmen bei Besuchern und Bewohnern:

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während des gesamten Besuches
- Händedesinfektion vor und nach dem Besuch
- Mindestabstand von 1,5 m
- Sofern während des Besuchs Bewohner und Besucher eine Mund-Nase-Bedeckung nutzen, und vorher sowie hinterher bei den Besuchern und den Bewohnern eine gründliche Handdesinfektion erfolgt ist, ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht erforderlich. In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen zulässig.

Besuche auf den Bewohnerzimmern sind zugelassen und beschränken sich nicht mehr nur auf Bewohner die nicht mobilisiert werden können.

Bei den Besuchen wird die Vertraulichkeit gewahrt. Dies stellen wir sicher, indem wir die Besucher zum Zimmer aber nicht in das Zimmer begleiten.

Im Zimmer tragen der Bewohner und der Besucher die Verantwortung für den Infektionsschutz.

Eingangsbereich / Außengelände

Auf dem Außengelände des Gebäudes bei Eintreffen und Aufsuchen der Räumlichkeiten ist MNS zu tragen. Keine Menschentrauben: Bitte beim Ankommen sowie beim Verlassen der Räumlichkeiten und des Geländes auf Abstand achten (wie im Geschäft an der Kasse).

Umgang mit anderen Personen im Innen- und Aussenbereich

Abstands- und Hygieneregeln sind zum Schutz vor einer Infektion im gesamten Gebäude / Gelände einzuhalten. Es wird ein rücksichtsvoller Umgang mit anderen Personen vorausgesetzt.

Verlassen der Einrichtung

Zu den Freiheitsrechten der Bewohner gehört es auch, dass sie die Einrichtung nach eigenem Ermessen verlassen können. Daher ist bei Besuchen von bis zu sechs Stunden eine Isolierung der Bewohner im Anschluss grundsätzlich unzulässig. Bewohner und Besucher werden allerdings darauf hingewiesen w, dass sie die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes beim Verlassen der Einrichtung tragen.

Erforderliche Hygieneschutzmaßnahmen bei Besuchern und Bewohnern:

- Mitführen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Abwesenheit.
- Händedesinfektion vor und nach der Abwesenheit
- Wahrung der Mindestabstände im öffentlichen Raum

Regelung bei SARS-CoV-2-Infektion

Wenn und soweit in der Einrichtung bei Bewohnern oder Beschäftigten eine SARS-CoV-2-Infektion festgestellt wurde und die betroffenen Personen noch nicht isoliert werden konnten oder nicht bereits gesundet sind, dürfen Besuche nur in abgetrennten Bereichen außerhalb der betroffenen Wohnbereiche im gesonderten Besucherraum oder im Außenbereich stattfinden.



DOMIZIL Düren:

Lourdesstraße 18, 52353 Düren, Tel: 02421-985015, E-Mail: domizil-koehler@aph-domizil.com

ANLAGE 1 Besucherfragebogen

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

aufgrund der aktuellen Coronavirus-pandemie (COVID-19) führt unsere Einrichtung bei allen Besucherinnen und Besuchern eine allgemeine Befragung zum Aufenthalt in Risikogebieten zu möglichen Kontaktpersonen und zu möglichen Symptomen einer COVID-19 Erkrankung durch.

Dies gibt Ihnen, allen anderen Personen und uns die Sicherheit, einer weiteren Ausbreitung des Virus entgegenzuwirken. Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Unterstützung!

Besucherdaten	
Name, Vorname:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
Geb. -Datum:	
Tag des Besuches:	
Uhrzeit des Besuches (von/bis):	
Name, Vorname des besuchten Bewohners, der besuchten Bewohnerin:	

Fragebogen COVID- 19 (Corona Virus Disease) Bitte beantworten Sie nachfolgende Fragen vollständig		
Hatten Sie in den letzten 2 Wochen einen Aufenthalt in den nach RKI definierten Risikogebieten? <i>oder</i> hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person, die an COVID- 19 erkrankt ist?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist/sind bei Ihnen ein oder mehrere der folgenden Symptome aufgetreten? Fieber, Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit / Atemnot, Halsschmerzen, Muskel- und Gelenkschmerzen, verstopfte Nase, Fehlen von Geruchs- und Geschmackssinn, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Konjunktivitis, Hautausschlag, Apathie, Somnolenz	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Konzept unserer Einrichtung zur Besuchsregelung während der Covid-19 Pandemie habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Eine Einweisung in die bestehenden und für mich relevanten Hygienemaßnahmen ist seitens der Einrichtung erfolgt.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ergebnis der Temperaturmessung (ab 01.07.2020)		

Unterschrift Besucher/ Besucherin

Unterschrift Mitarbeiter

Es erfolgt ein Eintrag im Besucherregister

ANLAGE 2 Besucherregister

Namendes Dienstleiters/ Besuchers 1	Datum	Uhrzeit (von/bis)	Adresse	Telefonnummer	Aufgesuchter Bewohner/In	Wohnbereich / Zimmernummer	Symptome 2 (inkl. Temperaturkontrolle)	Kontakt zu Personen mit COVID-19 in den letzten 14 Tagen	Einlass gewährt	Erlaubung in Hygienemaßnahmen erlassen	Erlasst durch (Unterschrift)
Mustermann, Max	10.05.2020	10.00 - 11.00	Musterstraße 1 12345 Musterhausen	0123 - 456789	Musterfrau, Eva	01/207	Keine	nein	ja	ja	Mustermitarbeiterin, Lisa

1 Dienstleister sind beispielsweise Physiotherapeutinnen, Ergotherapeutinnen, Friseurinnen, Fußpflegerinnen und weitere hier nicht benannte Berufs- und Personengruppen, die in die Einrichtung kommen. Hierzu zählen weiterhin ehrenamtlich Tätige, Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie Besucherinnen und Besucher.

2 Symptome: Fieber, Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit / Atemnot, Halsschmerzen, Muskel- und Gelenkschmerzen, verstopfte Nase, Fehlen von Geruch- und Geschmackssinn, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Konjunktivitis, Hautausschlag, Apathie, Somnolenz

Düren, 29.06.2020


Ute Köhler
 Einrichtungsleitung


Doris Lugt-Menacker
 Vorsitzende Bewohnerbeirat